

Landes-Förderprogramm Nordrhein-Westfalen: progress.nrw

Gefördert werden u.a. neu errichtete KWK-Anlagen. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Den Rahmen hierzu bilden die verfügbaren Haushaltsmittel.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die ihren Sitz oder Sitz der Betriebsstätte in NRW haben.

Höhe der Förderung Bis einschließlich 1 kWel = 1500€

Voraussetzung

- Vorhaben in NRW
- Hocheffiziente KWK-Anlage mit Wirkungsgrad über 80%
- Wärmespeicher (Puffer) mind. 70l/kWth, maximal 1600 Liter (bei eVita Systempaketen 1 bis 4 erfüllt)
- Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf der Auftrag für die beauftragte Maßnahme erteilt werden. Planungsleistungen (bis zum Kostenvoranschlag) können jedoch vorher erfolgen.
- Der Antrag muss im Zeitraum vom 04.Februar bis 05.November des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden. Ende des Förderprogramms: 31.12.2015